

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0186/2018/BV**

Datum:  
14.06.2018

Federführung:  
Dezernat II, Amt für Baurecht und Denkmalschutz

Beteiligung:  
Dezernat I, Personal und Organisationsamt  
Dezernat I, Rechtsamt  
Dezernat II, Stadtplanungsamt

Betreff:

**Einrichtung eines Gestaltungsbeirats  
(Ersetzt Drucksache 0234/2017/BV)**

## Beschlussvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 26. Juli 2018

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bau- und Umweltausschuss	03.07.2018	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	24.07.2018	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

## **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*

- *Der Einrichtung eines Gestaltungsbeirats für Bauvorhaben, die auf Grund ihrer exponierten Lage, ihrer Größe und Bedeutung für das Stadt- und Landschaftsbild, die städtebauliche Entwicklung oder öffentliche Räume prägend sein können, wird zugestimmt und die Satzung über die Einrichtung eines Beirats für Architektur und Stadtgestaltung (Anlage 01) beschlossen.*
- *Die Verwaltung wird beauftragt, einen Beschluss des Gemeinderats über die Änderung der Satzung zum Schutz der Gesamtanlage Alt Heidelberg vom 26. Juni 2003 und der Satzung zum Schutz der Gesamtanlage „Weststadt Heidelberg“ vom 15. März 2012 dahingehend vorzubereiten, dass die bisherige Aufgabe der Beiräte in Bezug auf die Durchführung der Satzungen durch den neuen Gestaltungsbeirat wahrgenommen wird. Außerdem soll der Beschluss über die Aufhebung der entsprechenden Geschäftsordnungen vorbereitet werden.*
- *Die Verwaltung wird beauftragt, beim Land einen Antrag zur Förderung von Gestaltungsbeiräten zu stellen.*
- *Der Gemeinderat beruft folgende Mitglieder für den Gestaltungsbeirat:*  
*Herr Prof. Dipl.-Ing. Gerd Gassmann*  
*Frau Dipl.-Ing. Eva Maria Lang*  
*Herr Prof. Dipl.-Ing. Markus Neppi*  
*Frau Prof. Dipl.-Ing. Christiane Sörensen*  
*Frau Prof. Dipl.-Ing. Sophie Wolfrum*

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
Sitzungsgelder Sachverständige pro Jahr ab 2018	21.200 €
<b>Einnahmen:</b>	
Landeszuschuss wird beantragt. Der Fördersatz beträgt maximal 50%, höchstens aber 10.000 € pro Jahr.	10.000 €
<b>Finanzierung:</b>	
Landeszuschuss	10.000 €
Budget Amt für Baurecht und Denkmalschutz	11.200 €

### **Zusammenfassung der Begründung:**

Zur weiteren Belebung der Baukultur in der Stadt Heidelberg soll ein Gestaltungsbeirat für Architektur und Stadtgestaltung – Gestaltungsbeirat (Gestaltungsbeirat) für das gesamte Stadtgebiet eingerichtet werden. Ziel ist es, die städtebauliche und architektonische Qualität zu sichern, eine nachhaltige qualitative Steigerung der Planungs- und Baukultur zu erreichen, deren Akzeptanz in der Bevölkerung zu erhöhen und städtebaulichen bzw. architektonischen Fehlentwicklungen vorzubeugen. Der Gestaltungsbeirat unterstützt als unabhängiges Sachverständigengremium die Stadt Heidelberg in ihrer Arbeit.

In einem nächsten Schritt sollen die Satzungen zum Schutz der Gesamtanlagen Alt Heidelberg und Weststadt dahingehend geändert werden, dass die bisherigen Aufgaben der Beiräte durch den neuen Gestaltungsbeirat wahrgenommen werden, damit Doppelstrukturen vermieden werden.

## Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 03.07.2018

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 03.07.2018

### 13.1 Einrichtung eines Gestaltungsbeirats

Beschlussvorlage 0186/2018/BV

Erster Bürgermeister Odszuck eröffnet den Tagesordnungspunkt. Er erinnert an den interessanten Vortrag von Kurt Werner im Bau- und Umweltausschuss am 04.07.2017 und an den beeindruckenden Besuch der Sitzung des Gestaltungsbeirates in Ulm.

Er erteilt Stadträtin Dr. Nipp-Stolzenburg das Wort. Diese stellt den angekündigten **Sachantrag** der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN:

Die Satzung über die Einrichtung eines Beirats für Architektur und Stadtgestaltung soll unter § 4 Absatz 1 ergänzt werden (unterstrichen):

Der Gestaltungsbeirat beurteilt auf Vorschlag des Baudezernenten oder des Bau- und Umweltausschusses Bauvorhaben, die aufgrund ihrer exponierten Lage, ihrer Größe und Bedeutung für das Stadt- und Landschaftsbild, die städtebauliche Entwicklung oder öffentliche Räume prägend oder für die Denkmalpflege bedeutend sein können und gibt entsprechende Stellungnahmen und Empfehlungen ab.

Es melden sich zu Wort:

Stadträtin Dr. Nipp-Stolzenburg, Stadtrat Grasser, Stadtrat Mumm, Stadtrat Lachenauer, Stadtrat Wickenhäuser, Stadtrat Jakob, Stadträtin Stolz

- Man sei beeindruckt von Fachwissen, Seriosität, Kreativität und Fingerspitzengefühl, mit welchem die Sachverständigen die Bauherren in Ulm beraten und unterstützt hätten.
- Das Konzept der Stadt Ulm schein hervorragend zu funktionieren und solle daher ohne Änderungen oder Aufweichungen für Heidelberg übernommen werden.
- Man favorisiere die Öffentlichkeit der Sitzungen.
- Mehrere Gestaltungsbeiräte und Sonderrechte bisheriger Gestaltungsbeiräte halte man nicht für sinnvoll.
- Es wird um Informationen über die als Mitglieder des Gestaltungsbeirates vorgeschlagenen Personen gebeten.
- Wie komme man zur Höhe der Aufwandsentschädigung?
- Mitglieder der Bezirksbeiräte von betroffenen Stadtteilen sollten Rederecht haben.
- Bei der Behandlung von Baugenehmigungsverfahren im Gestaltungsbeirat sei es schwierig, Bürgerbeteiligungsverfahren einzubringen. Die Stadt werde für die Bürger gebaut, diese müssten sich beteiligen können. Der Bezirksbeirat sei hier einzubeziehen.

Erster Bürgermeister Odszuck teilt mit, dass eine Bürgerbeteiligung im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren nicht möglich sei, Bürgerbeteiligung könne deshalb hier kein Thema sein. Beim Baugenehmigungsverfahren handle es sich um reinen Gesetzesvollzug. Der Gestaltungsbeirat sei ein Gremium von Experten, das professionelle Fachdiskussionen zu Gestaltungs- und Qualitätsfragen führe.

Es gehe um eine wertschätzende, vielfältige und wirtschaftliche Fragen berücksichtigende Beratung von Bauherren und Architekten. Die Stadträte die an der Sitzung in Ulm teilgenommen hätten, hätten den Erfolg einer solchen Beratung erlebt. Wünsche und Meinungsäußerungen von Nachbarn seien hier kontraproduktiv. Eine Beteiligung von Bezirksbeiräten mit Rederecht werde den Beirat schwächen. Durch die Teilnahme von Herrn Prof. Gassmann sei eine Kontinuität aus den bestehenden Beiräten gewährleistet. Da die Sitzungen öffentlich seien, könnten Interessierte die Sitzungen besuchen. Er sagt zu, eine Einladung an die Mitglieder von Bezirksbeiräten und den Stadtteilverein der betroffenen Stadtteile anzuregen. Weiter teilt er mit, dass die Höhe der Aufwandsentschädigungen in der Honorarordnung der Architekten und Ingenieure (HOAI) geregelt sei. Informationen über die als Mitglieder des Gestaltungsbeirates vorgeschlagenen Personen sagt er zu.

Stadträtin Stolz stellt den **Antrag**:

Vertreter des betroffenen Bezirksbeirates oder vom Bezirksbeirat benannte Personen sollen zu den Sitzungen des Gestaltungsbeirates hinzugezogen werden.

Erster Bürgermeister Odszuck stellt den **Antrag** zur Abstimmung:

**Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 02:12:00 Stimmen**

Stadtrat Mumm stellt, dem Votum des Bezirksbeirates Weststadt im Grundsatz folgend, den **Antrag**:

Der Bau- und Umweltausschuss wünscht, dass die Satzung über die Einrichtung eines Beirats für Architektur und Stadtgestaltung bezüglich des § 2 – Zusammensetzung – dahingehend geändert wird, dass dieser Sachverständigen-Beirat bei Beratungen von Bauvorhaben, die einzelne Stadtteile betreffen, verpflichtend um mindestens zwei Vertreter aus dem jeweiligen Bezirksbeirat sowie einem Vertreter aus dem jeweiligen Stadtteilverein erweitert wird. Diesen soll das gleiche Stimmrecht eingeräumt werden wie den externen Experten.

Erster Bürgermeister Odszuck stellt den **Antrag** zur Abstimmung:

**Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 05:09:00 Stimmen**

Erster Bürgermeister Odszuck stellt den **Sachantrag** der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN zur Abstimmung:

Die Satzung über die Einrichtung eines Beirats für Architektur und Stadtgestaltung soll unter § 4 Absatz 1 ergänzt werden (unterstrichen):

Der Gestaltungsbeirat beurteilt auf Vorschlag des Baudezernenten oder des Bau- und Umweltausschusses Bauvorhaben, die aufgrund ihrer exponierten Lage, ihrer Größe und Bedeutung für das Stadt- und Landschaftsbild, die städtebauliche Entwicklung oder öffentliche Räume prägend oder für die Denkmalpflege bedeutend sein können und gibt entsprechende Stellungnahmen und Empfehlungen ab.

## **Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 13:00:01 Stimmen**

Erster Bürgermeister Odszuck stellt nunmehr den um die zuvor beschlossene Ergänzung der Satzung modifizierten Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung:

### **Beschlussvorschlag des Bau- und Umweltausschusses:**

*Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss: (Änderungen **fett** dargestellt):*

- *Der Einrichtung eines Gestaltungsbeirats für Bauvorhaben, die auf Grund ihrer exponierten Lage, ihrer Größe und Bedeutung für das Stadt- und Landschaftsbild, die städtebauliche Entwicklung oder öffentliche Räume prägend sein können, wird zugestimmt und die Satzung über die Einrichtung eines Beirats für Architektur und Stadtgestaltung (Anlage 01) **mit folgender Änderung beschlossen:***
- **§ 4 Absatz 1 wird wie folgt ergänzt (unterstrichen):**  
***Der Gestaltungsbeirat beurteilt auf Vorschlag des Baudezernenten oder des Bau- und Umweltausschusses Bauvorhaben, die aufgrund ihrer exponierten Lage, ihrer Größe und Bedeutung für das Stadt- und Landschaftsbild, die städtebauliche Entwicklung oder öffentliche Räume prägend oder für die Denkmalpflege bedeutend sein können und gibt entsprechende Stellungnahmen und Empfehlungen ab.***
- *Die Verwaltung wird beauftragt, einen Beschluss des Gemeinderats über die Änderung der Satzung zum Schutz der Gesamtanlage Alt Heidelberg vom 26. Juni 2003 und der Satzung zum Schutz der Gesamtanlage „Weststadt Heidelberg“ vom 15. März 2012 dahingehend vorzubereiten, dass die bisherige Aufgabe der Beiräte in Bezug auf die Durchführung der Satzungen durch den neuen Gestaltungsbeirat wahrgenommen wird. Außerdem soll der Beschluss über die Aufhebung der entsprechenden Geschäftsordnungen vorbereitet werden.*
- *Die Verwaltung wird beauftragt, beim Land einen Antrag zur Förderung von Gestaltungsbeiräten zu stellen.*
- *Der Gemeinderat beruft folgende Mitglieder für den Gestaltungsbeirat:*

*Herr Prof. Dipl.-Ing. Gerd Gassmann  
Frau Dipl.-Ing. Eva Maria Lang  
Herr Prof. Dipl.-Ing. Markus Neppi  
Frau Prof. Dipl.-Ing. Christiane Sörensen  
Frau Prof. Dipl.-Ing. Sophie Wolfrum*

### **Außerdem ergehen folgende Arbeitsaufträge:**

**Dem Bau- und Umweltausschuss werden Informationen über die als Mitglieder des Gestaltungsbeirates vorgeschlagenen Personen vorgelegt.**

**Für die öffentlichen Sitzungen des Gestaltungsbeirates soll eine Einladung an die Mitglieder von Bezirksbeiräten und den Stadtteilvereinen der betroffenen Stadtteile vorgesehen werden.**

**Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 12:00:02 Stimmen**

**gezeichnet**

Jürgen Odszuck  
Erster Bürgermeister

**Ergebnis:** Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Änderung und  
Arbeitsauftrag  
*Ja 12 Nein 00 Enthaltung 02*

## Sitzung des Gemeinderates vom 24.07.2018

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 24.07.2018:

### 40.1 Einrichtung eines Gestaltungsbeirates (Ersetzt Drucksache 0234/2017/BV Beschlussvorlage 0186/2018/BV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner verweist auf das Beratungsergebnis aus dem Bau- und Umweltausschuss (BUA) vom 03.07.2018 und die dort geänderte Beschlussempfehlung. Der in der geänderten Beschlussempfehlung aufgeführte Arbeitsauftrag (Informationen über die als Mitglieder des Beirates vorgeschlagenen Personen vorzulegen) ist mit dem als Tischvorlage (Anlage 3) verteiltem Papier erledigt.

Stadtrat Grasser greift den Antrag von Stadtrat Mumm aus dem BUA in geänderter Form auf und bringt ihn ein (Änderung fett dargestellt):

Der Bau- und Umweltausschuss wünscht, dass die Satzung über die Einrichtung eines Beirats für Architektur und Stadtgestaltung bezüglich des § 2 – Zusammensetzung – dahingehend geändert wird, dass dieser Sachverständigen-Beirat bei Beratungen von Bauvorhaben, die einzelne Stadtteile betreffen, verpflichtend um **zwei Vertreter aus dem jeweiligen Bezirksbeirat sowie einem Vertreter aus dem jeweiligen Stadtteilverein mit Rederecht** erweitert wird.

Es melden sich zu Wort:

Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz, Stadtrat Grasser, Stadtrat Steinbrenner, Stadträtin Dr. Schenk, Stadtrat Mumm, Stadtrat Eckert, Stadträtin Dr. Nipp-Stolzenburg.

Es werden folgende Argumente vorgetragen:

- Die Besetzung des Beirates werde dahingehend kritisiert, dass die zu berufenden Architekten und Landschaftsarchitekten zwar hohe Qualitäten haben, aber keine historischen Bausubstanzen und –zusammenhänge sowie historische Quartiere und historische Stadtteile nur sehr begrenzt beurteilen können.
- Ein Gestaltungsbeirat habe bisher gefehlt. Jedoch sollten die bisherigen Beiräte in der Weststadt und Altstadt nicht ersatzlos gestrichen werden.
- Die Einrichtung eines solchen Beirates für die Gesamtstadt werde auch von den Architekten begrüßt.
- Die Besetzung mit Personen von außen werde begrüßt, um nicht den Blick auf Neues zu verstellen.
- Es werden rechtliche Bedenken gegen den Beirat geäußert (enteignungsgleicher Eingriff). Es bestehe ein Grundrechtsschutz auf Eigentum.

Erster Bürgermeister Odszuck teilt mit, dass Herr Prof. Dipl.-Ing. Gerd Gassmann, der in den bisherigen Gesamtanlagenschutzbeiräten „Alt Heidelberg“ und „Weststadt“ vertreten gewesen sei, auch jetzt vorgeschlagen werde. Zudem sei es Teil der Verwaltungsvorlage, dass die Bezirksbeiräte immer eingeladen werden, bei Bauvorhaben, die den entsprechenden Stadtteil betreffen (mit Rederecht). Somit sei dem Antrag von Stadtrat Grasser genüge getan.



Auf Nachfragen von Stadträtin Dr. Schenk, Stadtrat Mumm und Stadträtin Dr. Meißner zum Verfahren der vom BUA vorzuschlagenden Bauvorhaben (ergänzte Beschlussempfehlung des BUA) informiert er, dass der BUA ein mehrheitliches Votum treffen müsse. Ferner werde er zusammen mit der Geschäftsstelle des Beirates Vorhaben für den Beirat auswählen, die bestimmte Kriterien erfüllen sollten (zum Beispiel Relevanz für das Stadtbild). Aufgabe des Gestaltungsbeirates werde sein, konstruktive Vorschläge zu unterbreiten und andere Blickwinkel zu eröffnen. Rechtliche Bedenken müsse man nicht haben – Gestaltungsbeiräte gebe es schon seit über 25 Jahren.

Stadträtin Dr. Nipp-Stolzenburg berichtet von der Praxis des Gestaltungsbeirates der Stadt Ulm und schlägt vor, die Bezirksbeiräte zu den am Vormittag stattfindenden „Begehungen“ des Beirates einzuladen, um vor Ort die Bauvorhaben zu besprechen. Die Sitzung nachmittags sollte dann nur mit den Fachleuten und den Eigentümern durchgeführt werden.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner stellt den Antrag von Stadtrat Grasser zur Abstimmung:

Der Bau- und Umweltausschuss wünscht, dass die Satzung über die Einrichtung eines Beirats für Architektur und Stadtgestaltung bezüglich des § 2 – Zusammensetzung – dahingehend geändert wird, dass dieser Sachverständigen-Beirat bei Beratungen von Bauvorhaben, die einzelne Stadtteile betreffen, verpflichtend um **zwei Vertreter aus dem jeweiligen Bezirksbeirat sowie einem Vertreter aus dem jeweiligen Stadtteilverein mit Rederecht** erweitert wird.

**Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 15 : 22 : 2 Stimmen**

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner stellt somit die Beschlussempfehlung des BUA vom 03.07. zur Abstimmung:

**Beschluss des Gemeinderates:**

- *Der Einrichtung eines Gestaltungsbeirats für Bauvorhaben, die auf Grund ihrer exponierten Lage, ihrer Größe und Bedeutung für das Stadt- und Landschaftsbild, die städtebauliche Entwicklung oder öffentliche Räume prägend sein können, wird zugestimmt und die Satzung über die Einrichtung eines Beirats für Architektur und Stadtgestaltung (Anlage 01) **mit folgender Änderung beschlossen:***
- **§ 4 Absatz 1 wird wie folgt ergänzt (unterstrichen):**  
***Der Gestaltungsbeirat beurteilt auf Vorschlag des Baudezernenten oder des Bau- und Umweltausschusses Bauvorhaben, die aufgrund ihrer exponierten Lage, ihrer Größe und Bedeutung für das Stadt- und Landschaftsbild, die städtebauliche Entwicklung oder öffentliche Räume prägend oder für die Denkmalpflege bedeutend sein können und gibt entsprechende Stellungnahmen und Empfehlungen ab.***
- *Die Verwaltung wird beauftragt, einen Beschluss des Gemeinderats über die Änderung der Satzung zum Schutz der Gesamtanlage Alt Heidelberg vom 26. Juni 2003 und der Satzung zum Schutz der Gesamtanlage „Weststadt Heidelberg“ vom 15. März 2012 dahingehend vorzubereiten, dass die bisherige Aufgabe der Beiräte in Bezug auf die Durchführung der Satzungen durch den neuen Gestaltungsbeirat wahrgenommen wird. Außerdem soll der Beschluss über die Aufhebung der entsprechenden Geschäftsordnungen vorbereitet werden.*

- *Die Verwaltung wird beauftragt, beim Land einen Antrag zur Förderung von Gestaltungsbeiräten zu stellen.*
- *Der Gemeinderat beruft folgende Mitglieder für den Gestaltungsbeirat:*

*Herr Prof. Dipl.-Ing. Gerd Gassmann  
Frau Dipl.-Ing. Eva Maria Lang  
Herr Prof. Dipl.-Ing. Markus Neppl  
Frau Prof. Dipl.-Ing. Christiane Sörensen  
Frau Prof. Dipl.-Ing. Sophie Wolfrum*

**Außerdem ergehen folgende Arbeitsaufträge:**

**Dem Bau- und Umweltausschuss werden Informationen über die als Mitglieder des Gestaltungsbeirates vorgeschlagenen Personen vorgelegt.**

**Für die öffentlichen Sitzungen des Gestaltungsbeirates soll eine Einladung an die Mitglieder von Bezirksbeiräten und den Stadtteilvereinen der betroffenen Stadtteile vorgesehen werden.**

**gezeichnet**

Prof. Dr. Eckart Würzner  
Oberbürgermeister

**Ergebnis:** mehrheitlich beschlossen mit Änderungen  
*Nein 7 Enthaltung 3*

## **Begründung:**

### **1. Anlass und Zielsetzung**

Die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, CDU, Bunte Linke und Linke/Piraten haben mit Schreiben vom 13.04.2016 den Antrag gestellt, eine Expertin oder einen Experten der Architektenkammer Baden-Württemberg oder des Bundes Deutscher Architekten in Bezug auf die Einrichtung eines Gestaltungsbeirats einzubeziehen. Nach dem Antrag der Fraktionen tragen Gestaltungsbeiräte zu einer Bewusstseinsbildung für anspruchsvolle Architektur und somit für eine lebenswerte und werthaltige Umwelt bei. Ein Gestaltungsbeirat soll über die angewandte Beratungspraxis der Baubehörden hinaus dem Bauherrn zu einem architektonisch und städtebaulich optimierten Entwurf verhelfen. Auch für die Stadt Heidelberg mit ihrer einmaligen Architektur, den zahlreichen denkmalgeschützten Gebäuden und der baulichen Herausforderung der Zukunft wäre die Einrichtung eines Gestaltungsbeirats von Vorteil.

Die Verwaltung greift den Vorschlag der Einrichtung eines Gestaltungsbeirats auf und befürwortet die Einrichtung eines Gestaltungsbeirats für das gesamte Stadtgebiet Heidelbergs. Der Gestaltungsbeirat soll für Bauvorhaben von stadtbildprägender Größe oder Bedeutung für das gesamte Stadtgebiet in Heidelberg eingerichtet werden.

### **2. Zuständigkeit des Gestaltungsbeirats**

Aufgabe des Gestaltungsbeirats soll die Begutachtung von Bauvorhaben sein, die auf Grund ihrer exponierten Lage, ihrer Größe und Bedeutung für das Stadt- und Landschaftsbild, die städtebauliche Entwicklung oder öffentliche Räume prägend sein können. Er begutachtet vornehmlich Vorhaben von städtebaulicher Bedeutung im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf das Stadt- und Landschaftsbild. Der Gestaltungsbeirat soll bei seiner Arbeit insbesondere auch konkrete Fragestellungen der Verwaltung beraten und beantworten. Der Gestaltungsbeirat ist ein beratendes Gremium.

Vorhaben, die ein Wettbewerbsverfahren durchlaufen haben oder aus einer Mehrfachbeauftragung hervorgegangen sind, sind nur dann Beratungsgegenstand des Gestaltungsbeirats, wenn sie erheblich von den Wettbewerbsergebnissen abweichen.

### **3. Zusammensetzung des Gestaltungsbeirats und Ablauf der Sitzungen**

Der Gestaltungsbeirat soll sich aus fünf Sachverständigen aus dem Bereichen Städtebau, Hochbau und Freiraumplanung zusammensetzen. Die Mitglieder des Gestaltungsbeirats sind unabhängig.

Der Gemeinderat beruft die Mitglieder für den Zeitraum von zwei Jahren. Eine Verlängerung der Berufung um weitere zwei Jahre ist möglich.

Die Vorhaben, die vom Gestaltungsbeirat beraten werden sollen, werden vom Baudezernenten vorgeschlagen. Die Geschäftsstelle für den Gestaltungsbeirat ist beim Amt für Baurecht und Denkmalschutz angesiedelt.

Aus Gründen der Transparenz und um städtebauliche Entscheidungen besser nachvollziehen zu können, sind die Sitzungen des Gestaltungsbeirats in der Regel öffentlich. Den Sitzungen gehen nichtöffentliche Ortsbegehungen voraus, an denen die Gestaltungsbeiräte, die Verwaltung und Mitglieder des Bauausschusses teilnehmen können, um die konkrete städtebauliche Situation zu besichtigen. Nach Beratung der Vorhaben spricht der Gestaltungsbeirat eine Empfehlung aus.

Die Beratungsergebnisse werden von der Geschäftsstelle in Abstimmung mit der/dem Vorsitzenden des Gestaltungsbeirats dokumentiert und die Ergebnisse an die Bauherren weitergeleitet.

Der Gestaltungsbeirat soll vier Mal im Jahr tagen. Im Bedarfsfall können weitere Sitzungen angesetzt werden.

#### **4. Auflösung der Gesamtanlagenschutzbeiräte „Alt Heidelberg“ und „Weststadt“**

Der Gestaltungsbeirat für das gesamte Stadtgebiet Heidelberg, der dann auch die beiden Gebiete der geschützten Gesamtanlagen Alt Heidelberg und Weststadt betreut, soll zum 01.01.2019 eingerichtet werden. Die Beiräte zur Gesamtanlagenschutzsatzung Alt Heidelberg und Weststadt sollen zum Ende des Jahres 2018 aufgelöst werden.

Im Rahmen der Erstberatung der Vorlage im Bauausschuss vom 04.07.2017 wurde die Verwaltung beauftragt, das Votum der Bezirksbeiräte abzufragen. In seiner Sitzung am 28.11.2017 hat der Bezirksbeirat folgenden Beschluss gefasst:

*Der Bezirksbeirat Weststadt wünscht, dass die Satzung über die Einrichtung eines Beirats für Architektur und Stadtgestaltung (Anlage 01 zur Drucksache 0234/2017/BV) bezüglich des § 2 – Zusammensetzung – dahingehend geändert wird, dass dieser Sachverständigen-Beirat bei Beratungen von Bauvorhaben, die einzelne Stadtteile betreffen, verpflichtend um mindestens zwei Vertreter aus dem jeweiligen Bezirksbeirat sowie einem Vertreter aus dem jeweiligen Stadtteilverein erweitert wird. Diesen soll das gleiche Stimmrecht eingeräumt werden wie den externen Experten.*

*Wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind und der neue, stadtweite Gestaltungsbeirat seine Arbeit aufnimmt, kann der bisherige Gestaltungsbeirat Weststadt aufgelöst werden.*

Der Bezirksbeirat Altstadt hat in seiner Sitzung vom 17.09.2017 beschlossen, dass der Gesamtanlagenschutzbeirat für die Altstadt nicht aufgelöst werden soll. Hier besteht die Befürchtung, dass sich ein Gestaltungsbeirat, der für das gesamte Stadtgebiet zuständig ist, sich nicht mit der gleichen Intensität und spezifischer Fachkunde in Bezug auf die Bebauung in der Altstadt den einzelnen Vorhaben widmen werde, wie dies momentan der GASS-Beirat vorlebe.

Die Verwaltung ist der Ansicht, dass nur durch einen Gestaltungsbeirat, der für das gesamte Stadtgebiet zuständig ist, gewährleistet werden kann, dass für die zur Beratung kommenden Vorhaben ein einheitlicher Beurteilungsmaßstab angelegt wird. Die Befürchtung, dass als Folge der Einrichtung eines Gestaltungsbeirats für das gesamte Stadtgebiet die besonderen denkmalpflegerischen und städtebaulichen Belange in der Altstadt (oder Weststadt) keine Berücksichtigung finden, wird seitens der Verwaltung nicht geteilt. Hierfür sorgt die Qualität der zur Berufung anstehenden Fachleute, die über hinreichend Expertise im Bereich des Denkmalschutzes und über ausgeprägtes städtebauliches Einfühlungsvermögen verfügen. Zudem hat in den letzten Jahren der GASS-Beirat Altstadt weniger als an den vier vorgesehenen Sitzungen im Jahr getagt; Ähnliches gilt für die Sitzungshäufigkeit in der Weststadt.

Die Kontinuität der Arbeit beider GASS-Beiräte wird durch die Berufung von Prof. Gassmann gewährleistet, der Mitglied in beiden GASS-Beiräten ist. Schließlich sprechen Gründe der Effizienz dafür, dass nicht drei Beiräte parallel durch die Verwaltung betreut werden müssen. Doppelstrukturen sollen vermieden werden, so dass die Aufgaben der speziellen Beiräte zu den Gesamtanlagenschutzsatzungen zukünftig durch den Gestaltungsbeirat wahrgenommen werden sollen.

Der Beschluss über die Aufhebung der entsprechenden Geschäftsordnungen soll ebenfalls vorbereitet werden.

## **5. Mitglieder des Gestaltungsbeirats**

Herr Erster Bürgermeister Jürgen Odszuck konnte in Abstimmung mit der Architektenkammer Heidelberg für das erste Gremium folgende Experten gewinnen:

- Herr Prof. Dipl.-Ing. Gerd Gassmann
- Frau Dipl.-Ing. Eva Maria Lang
- Herr Prof. Dipl.-Ing. Markus Neppi
- Frau Prof. Dipl.-Ing. Christiane Sörensen
- Frau Prof. Dipl.-Ing. Sophie Wolfrum

Es wird vorgeschlagen, die genannten Personen mit der Aufgabe des Gestaltungsbeirats ab 01.01.2019 zu betrauen.

## **6. Kosten**

Die Sachverständigen erhalten ein Sitzungsgeld. Das Sitzungsgeld beträgt in Anlehnung an die Empfehlung der Architektenkammer Baden-Württemberg zur Aufwandsentschädigung für Preisrichter, Sachverständige und Vorprüfer in Wettbewerbsverfahren je Sitzung pauschal 1.000 Euro, für den Vorsitzenden des Sitzungstages 1.300 Euro. In der Pauschale sind auch Vor- und Nachbereitung sowie die Reisezeit abgegolten. Reisekosten sind nach dem Landesreisekostenrecht zu erstatten.

Für die Organisation ist die Einrichtung einer Geschäftsstelle beim Amt für Baurecht und Denkmalschutz notwendig. Zunächst wird versucht, diese Mehrarbeit mit vorhandenem Personal zu leisten. Sollte dies nicht gelingen muss möglicherweise eine zusätzliche Teilzeitkraft (50 %) des gehobenen Dienstes eingesetzt werden.

## **7. Zuwendung des Landes Baden-Württemberg**

Das Land Baden-Württemberg unterstützt Kommunen, die einen Gestaltungsbeirat als unabhängiges, beratendes Sachverständigengremium einsetzen wollen. Damit soll die baukulturelle Qualität von wesentlichen planerischen und baulichen Prozessen in den Kommunen gestärkt werden. Die Zuwendung wird als zeitlich befristeter zweckgebundener Zuschuss für die Dauer von zwei Jahren im Wege der Anteilsfinanzierung gewährt. Der Fördersatz beträgt maximal 50 % der zuwendungsfähigen Aufwendungen, höchstens aber 10.000 € pro Jahr. Zu den zuwendungsfähigen Kosten gehören Sachmittelaufwendungen für die anfallenden Aufwandsentschädigungen sowie für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit. Die Verwaltung wird einen entsprechenden Antrag beim Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg einreichen.

## Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Eine Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen ist nicht erforderlich.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SL 1		<b>Ziel/e:</b> Einzigartigkeit von Stadt- und Landschaftsraum sowie historisches Erbe der Stadt(teile) bewahren <b>Begründung:</b> Steigerung der Planungs- und Baukultur
SL 2		<b>Ziel/e:</b> Erhaltenswerte kleinräumige städtebauliche Qualitäten respektieren <b>Begründung:</b> Sicherung der städtebaulichen und architektonischen Qualität

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet  
Jürgen Odszuck

### Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Satzung über die Errichtung eines Beirats für Architektur und Stadtgestaltung
01_NEU	Satzung über die Errichtung eines Beirats für Architektur und Stadtgestaltung (Stand: nach der Sitzung des Gemeinderates vom 24.07.2018)
02	Sachantrag der Fraktion Bündnis'90/Die Grünen vom 03.07.2018 (Tischvorlage in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 03.07.2018)
03	Beantwortung des Arbeitsauftrages aus der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses (Tischvorlage in der Sitzung des Gemeinderates vom 24.07.2018)